

Wahlvorschlag

für die Wahl zum Studierendenparlament 2021

Bitte in Blockschrift ausfüllen.

Name der Liste

ListensprecherIn

Vorname: _____

Nachname: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse¹ : _____@stud.uni-due.de

Hiermit versichere ich, dass ich alle Angaben in diesem Wahlvorschlag nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Datum

Unterschrift

¹ E-Mail-Adresse: Muss die studentische E-Mail-Adresse der Universität Duisburg-Essen sein.

Position	(Selbstgewählter) Vor- und Nachname gemäß Kandidaturerklärung
1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	
10	
11	
12	
13	
14	
15	
16	
17	
18	
20	
21	
22	
23	
24	
25	

26	
27	
28	
29	
30	
31	
32	
33	
34	
35	
36	
37	
38	
39	
40	
41	
42	
43	
44	
45	
46	
47	
48	
49	
50	

Kandidaturerklärung

Für die Wahlen zum **Studierendenparlament 2021**.

Name der Liste: _____

Name: _____

Vorname: _____

Fachbereich: _____

Matrikelnr.: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Postleitzahl: _____

Hiermit erkläre ich unwiderruflich, dass ich meiner Aufnahme in den obengenannten Wahlvorschlag zustimme. Gleichzeitig versichere ich, dass ich keinem anderen Wahlvorschlag diese Zustimmung erteilt habe.

Datum/Unterschrift: _____

Wir unterstützen den Wahlvorschlag der Liste:

Lfd. Nr	Name, Vorname, Matrikel-Nr.	Unterschrift
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		

Lfd. Nr	Name, Vorname, Matrikel-Nr.	Unterschrift
18		
19		
20		
21		
22		
23		
24		
25		
26		
27		
28		
29		
30		
31		
32		
33		

Lfd. Nr	Name, Vorname, Matrikel-Nr.	Unterschrift
34		
35		
36		
37		
38		
39		
40		
41		
42		
43		
44		
45		
46		
47		

Anmerkungen:

Jede Liste muss von mindestens 1/1000 der Wahlberechtigten unterstützt werden. Bei ca. 39.700 Studierenden (Stand WS 2020/2021) an der Universität Duisburg-Essen entspricht dies **40 Unterstützer*innen**.

Jede Unterstützerin oder Unterstützer darf nur eine Liste unterstützen.

Ausgenommen von dieser Regelung sind nur die Listen, welche bei der Studierendenparlamentswahl 2019 mindestens einen Sitz errungen haben. Bei diesen Listen müssen mehr als die Hälfte der regulären Parlamentarier*innen die Liste unterstützen, um mit dem gleichen Namen antreten zu dürfen. Die Rechtmäßigkeit dieses Wahlvorschlags wird durch die Unterschrift von mehr als der Hälfte der bisherigen Vertreter*innen im StuPa dieser Liste dokumentiert.

Bsp.: Die Liste XY hat 2019 6 Mandate erhalten. Um 2021 wieder unter dem gleichen Namen anzutreten, müssen 4 Mandatsträger*innen diese Liste unterstützen. Bei einer ungeraden Mandatszahl wird aufgerundet (letztes Jahr 5 Mandate \square 3 Mandatsträger*innen zur Unterstützung).

Die Wahlvorschläge müssen spätestens bis zum **05. November 2021 20:00 Uhr vollständig** beim Wahlausschuss eingegangen sein. Sie sollten umgehend eingereicht werden, damit etwaige Mängel noch fristgerecht beseitigt werden können. Bei nicht fristgerechter oder unvollständiger Abgabe der Wahlvorschläge, werden diese nicht berücksichtigt.

Für die **Entgegennahme der Wahlvorschläge** steht der Wahlausschuss an den folgenden Tagen und Zeiten in **Duisburg** (Forsthausweg 2) im Raum LF 015 zur Verfügung:

- 02.11.21 14.00 – 16.00 Uhr
- 05.11.21 14.00 – 16.00 Uhr

Zusätzlich werden die **Wahlvorschläge** von dem Wahlausschuss an folgenden Tagen und Zeiten in **Essen** (Universitätsstraße 2) im Raum T02 S00 K15 **entgegengenommen**:

- 01.11.21 12.00 – 14.00 Uhr
- 02.11.21 10.00 – 13.00 Uhr, sowie 14.00 – 16.00 Uhr
- 03.11.21 11.30 – 15.00 Uhr
- 05.11.21 10.00 – 20.00 Uhr

Die Vorschläge müssen enthalten: Name der Liste, Name der Kandidatin oder des Kandidaten, Fachbereich oder Fakultät, Matrikelnummer, Geburtsdatum, Semesteranschrift, die Wahl für die der Vorschlag gelten soll und die eigenhändige Unterschrift der Kandidatin oder des Kandidaten. Jeder Wahlvorschlag muss zudem Kontaktdaten (E-Mail, Telefonnummer) einer Listensprecherin oder eines Listensprechers enthalten, die den Wahlausschuss in die Lage versetzt, jederzeit mit der Liste in Kontakt zu treten. Mit dem Wahlvorschlag ist eine unwiderrufliche, unterschriebene Erklärung der Kandidatin oder des Kandidaten einzureichen, dass sie

der Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen und keinem anderen Wahlvorschlag die Zustimmung erteilt haben. (§8 (4), Wahlordnung der Studierendenschaft)

Eine Kandidatin oder ein Kandidat darf nicht in mehrere Wahlvorschläge aufgenommen werden. Liegen mehrere Erklärungen für verschiedene Listen vor, so ist die Kandidatin oder der Kandidat von allen Listen zu streichen.

Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter darf nicht mehrere Wahlvorschläge unterzeichnen. Liegen mehrere Unterschriften für verschiedene Listen vor, so sind diese von allen Listen zu streichen. (§8 (3), Wahlordnung der Studierendenschaft)